

# SPD sozialdemokratischer pressediens

P/XXVIII/192

5. Oktober 1973

Brüssel darf uns nicht enttäuschen

-----  
Reformbedürftiger Agrarmarkt - den Bauern mehr  
Verantwortung

Von Dr. R. Martin Schmidt (Gellersen) MdB  
Vorsitzender des Bundestagsausschusses für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Seite 1 bis 3 / 113 Zeilen

Nacht und Ohnmacht des Verbrauchers

-----  
Wohlwollend kritisches zur "Woche des Ver-  
brauchers '73"

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB  
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik  
der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 4 und 5 / 77 Zeilen

Minus auch in der Medienpolitik

-----  
Eine notwendige Nachlese zum Parteitag der  
CSU in München

Von Lothar Schwartz  
Amtierender Sprecher des SPD-Parteivorstandes

Seite 6 und 7 / 59 Zeilen

Brüssel darf uns nicht enttäuschen  
-----

Reformbedürftiger Agrarmarkt - den Bauern mehr Verantwortung

Von Dr. R. Martin Schmidt (Gellersen) MdB  
Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses  
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wenn man den Informationen aus Brüssel glauben darf, dann schrumpft die vielbeschworene "Reform der EWG-Agrarpolitik" auf einige Korrekturen an den Marktordnungsvorschriften zusammen. Sollte man wirklich nicht zu einer echten Fortschreibung kommen, dann wäre dies eine Enttäuschung für Europa und letzten Endes auch für die Landwirtschaft. Denn jeder weiß, daß das in den sechsziger Jahren entwickelte, auf einen Zuschußbedarf ausgerichtete System, wenn nicht bald ein Kurswechsel erfolgt, mit steigenden Schwierigkeiten zu rechnen hat.

Der technische und wissenschaftliche Fortschritt hat selbst bei einer weiter abnehmenden Zahl von landwirtschaftlichen Erwerbstätigen in der EWG bedeutende Produktionsanstiege zur Folge, die auch in den nächsten Jahren noch über den Nachfragezuwachs hinausgehen. Bleibt es bei der unseligen "Arbeitsteilung", die der Landwirtschaft die Aufgabe zuweist, zu produzieren und dem Staat, für den Absatz der Überschüsse zu sorgen, gerät die EWG zwangsläufig immer tiefer in den Interventionssumpf.

Ein typisches Beispiel liefert die Milch, wo der Selbstversorgungsgrad in der "Kern-EWG" inzwischen auf 111 vH. angestiegen ist. Die Überschußverwertung erfordert immer aufwendigere Maßnahmen. Von den 5,65 Mrd. DM, die für 1974 für die EG-Milchpolitik ausgegeben werden sollten (ohne die möglichen Nachtragshaushalte selbstverständlich), sind z.B. allein 1,8 Milliarden DM dafür bestimmt, Milcheiweiß in den Futtertrog zu lenken. Das gleiche Verfahren kann man natürlich auch, wie das die CDU/CSU gerade vorgeschlagen hat, auf Milchfett ausdehnen.

Das Perverse an diesem System ist, daß von den Marktordnungsausgaben nur ein Bruchteil die Bauern erreicht; es bleiben

den Landwirten von jeder Mark an Stützungskosten ganze zehn Pfennig. Der Rest fließt an die vor- und nachgelagerten Stufen, die selbstverständlich allesamt mindestens mit kostendeckenden Preisen arbeiten, oder er kommt ausländischen Abnehmern zugute (Buttergeschäft mit der Sowjetunion), die zu subventionieren wohl kaum im europäischen Interesse liegen dürfte. Ähnliche Beispiele wie bei Milch lassen sich auch auf anderen EWG-Marktordnungs- bereichen anführen; bis auf wenige Ausnahmen steigt der Interventions- aufwand bei sinkendem Anteil der Landwirte.

Wie soll man aus dieser Sackgasse herauskommen? Die grund- sätzlich berechnete Forderung, die Landwirte in einer schwierigen Phase des Strukturwandels nicht im Stich zu lassen, die aus dem Vertrag von Rom abgeleiteten Verpflichtungen - EWG-Präferenz, freier Warenverkehr und finanzielle Solidarität - sowie die Interessen- lage der einzelnen Mitgliedstaaten schließen radikale Alternativen aus. Der Versuch, solche Lösungen in Brüssel durchsetzen zu wol- len, würde sicher den Gemeinsamen Markt sprengen.

Auf der anderen Seite ist aber im Interesse der Beteiligten - der Steuerzahler (Verbraucher) wie der Landwirte - zu erwarten, daß sich Kommission und Ministerrat

- bei den zur Diskussion stehenden Maßnahmen für die jeweils kostengünstigsten entscheiden und

- ein längerfristiges Konzept entwickeln, das darauf ausge- richtet ist, die staatliche Verantwortung für das Gleichgewicht auf den EWG-Agrarmärkten zu vermindern.

Unter diesem Aspekt scheinen wenig erfolgversprechend die von der Kommission offenbar geplanten Experimente mit sogenannten Verbraucherbeihilfen, die einen unverhältnismäßig großen Finanz- und Verwaltungsaufwand erfordern, Betrüger anlocken und einen Verbrauchsanstieg nur vorspiegeln.

Die entscheidende Kurskorrektur ist aber bei der Durchführung der Marktordnungen erforderlich. Dazu sind Organisationsformen zu schaffen, die es den staatlichen Stellen ermöglichen, sich auf ihre wesentlichen Aufgaben zu beschränken: auf den Schutz an den Außengrenzen und auf die Finanzierung der aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen notwendigen Mindestvorräte. Die Landwirt- schaft muß schrittweise mehr Verantwortung übernehmen, und das bedeutet, daß man ihr auch entsprechende Mitbestimmungsrechte einräumt. Ansatzpunkte dafür gibt es in großer Zahl, so etwa im Rahmen der Zuckermarktordnung, wo das Unterverteilen der preis- gesicherten Quoten berufsständischen Einrichtungen übertragen ist, oder bei der Marktordnung für Obst und Gemüse, wo in der Bundesrepublik die nach EWG-Recht geschaffenen Erzeugerorganisatio-

nen bewiesen haben, daß sich eine Marktstabilisierung auch ohne Vernichtungsaktionen erreichen läßt. Die deutschen Stabilitätsfonds für Eier und Schlachtgeflügel, der niederländische Marktverband für Saatkartoffeln, die nicht unbedingt EWG-konforme, aber vielleicht gerade deshalb für den Steuerzahler verhältnismäßig kostengünstige Praxis des interprofessionellen Getreidemarktantes in Frankreich, - alle diese erprobten Beispiele machen deutlich, daß eine Abstimmung des Angebotes auf die Nachfrage nicht unbedingt allein und für ewige Zeiten in staatlicher Hand liegen muß. Selbstverständlich bedürfen solche Einrichtungen der staatlichen Kontrolle, und sie würden für eine längere Zeit auch nicht ohne Bundeshilfen auskommen. Entscheidend wäre aber die Möglichkeit, den Aufwand auf ein vernünftiges Maß zu beschränken und die sogenannten Systemkosten zu senken, die nicht den Bauern, sondern anderen Gruppen in die Tasche fließen.

Einrichtungen dieser Art, wie sie übrigens von der EG-Kommission vor Jahren schon einmal unter der Bezeichnung "Berufskörperschaften" vorgeschlagen worden sind, könnten auch dazu beitragen, in der Gemeinschaft eine sinnvolle Finanzverfassung zu realisieren, d.h., von der unbegrenzten Nachschlußpflicht zum Veranschlagungsprinzip zu kommen, wie es heute in jedem halbwegs zivilisiertem Land praktiziert wird. Es bedeutet gewiß keinen Verstoß gegen das Prinzip der finanziellen Solidarität in der Gemeinschaft, wenn nicht allein in der Bundesrepublik, sondern auch in anderen Partnerländern die Finanzpolitiker verlangen, den Mittelbedarf für die Agrarpolitik rechtzeitig festzulegen und nicht mitten im Haushaltsjahr Nachforderungen im Milliardenhöhe anzumelden, die dann durch Kürzungen an anderer Stelle überhaupt nicht aufzubringen sind.

Sollte sich die Vermutung bestätigen, daß die EG-Kommission nichts anderes vorzuschlagen hat als ein wenig Marktordnungs-kosmetik, wenn sie sich nicht in der Lage sieht, Lösungen anzubieten, die auf Sicht aus dem Interventionssumpf herausführen, wird der Anstoß zu Reformen von den Partnerländern ausgehen müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich dieser Diskussion nicht entziehen, und es wäre ratsam, wenn sich die Landwirtschaft daran beteiligt. Steigt nämlich die Produktion weiter und sinken die in den Inflationssog geratenen Weltmarktpreise wieder auf einen "normalen" Stand, gerät der finanzielle Aufwand für die EWG-Marktordnungsprolitik in Größenordnungen, der nicht allein in der Bundesrepublik für unvertretbar gehalten wird. Wenn eine Reform jetzt verschlafen wird, gibt es in wenigen Jahren ein böses Erwachen.

(-/5.10.1973/ks/ex)

+ + +

Macht und Ohnmacht des Verbrauchers  
-----

Wohlvollend Kritisches zur "Woche des Verbrauchers '73"

Von Dr. Anke Riedel-Martiny MdB

Vorsitzende der Arbeitsgruppe Verbraucherpolitik  
der SPD-Bundestagsfraktion

Jedes volkswirtschaftliche Lehrbuch geht von der Theorie aus, daß in einem freien Markt Angebot und Nachfrage den Preis regeln und daß der Freiheit der Produzenten gleichgewichtig die Freiheit der Konsumenten gegenüberstehe. Ein freier Markt, so wird gesagt, lebt von der Freiheit aller in ihm.

Theoretisch sind nun wohl auch die Verbraucher frei in ihren Entscheidungen, denn niemand muß ja kaufen, wenn Preis oder Warenangebot ihm mißbehagen. Doch wie sieht es praktisch aus? Schon aus der Tatsache, daß am Montag, dem 8. Oktober, eine Verbraucherwoche von der AGV mit einer großangelegten Verbraucherkampagne, mit dem Aufgebot eines Staatssekretärs in der Eröffnungskundgebung, mit Anzeigen, Broschüren, Presseartikeln eingeläutet wird, läßt sich schließen, daß in diesem angeblich freien Markt gewisse Ungleichgewichte empfunden werden. Dies wird umso deutlicher, wenn man sich klarmacht, daß die "Woche des Verbrauchers '73" nicht isoliert gesehen werden darf: da verkündet die Bundesregierung ihr Verbraucherprogramm für die nächsten Jahre, da eröffnet der Bundeskanzler die ANUGA, da fordert die SPD ihre Mitglieder und Wähler durch eine Aufklärungsaktion zu preisbewußtem Verhalten auf.

Schlagzeilen allerorten für den Verbraucher, aber dennoch äußerst fragwürdige Zeichen seiner Macht.

Die "Woche des Verbrauchers '73" ist ein Anlaß, einerseits Bilanz zu ziehen und andererseits zu bedenken, welche akuten Forderungen sich stellen.

Noch gibt es jene unwürdigen Kaufabschlüsse an der Haustür, die wenig käuferfahrene Menschen übervorteilen. Noch gibt es

empfohlene Preise, die als sogenannte "Mondpreise" künstlich teuer halten, was auch billiger sein könnte. Noch gibt es "allgemeine Geschäftsbedingungen", die teilweise im Widerspruch zu Rechten des einzelnen auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches stehen. Noch gibt es Werbe-Etats der Industrie, die mit einem Vielfachen an Mitteln und unter Aufbietung psychologisch ausgefeilter Werbetricks Menschen zum Kaufen verführen, deren die Verbraucherorganisationen mit ihrem Bruchteil an Finanzmitteln nicht habhaft werden können, um sie zu kritischem Konsum und marktsteuerndem Kaufverhalten zu erziehen. Noch gibt es Machtkonstellationen, bei denen der gebündelten Macht der Erzeuger und Unternehmer die relative Ohnmacht vieler einzelner Verbraucher gegenübersteht, die zur Kontrolle der Marktmacht nahezu völlig außerstande ist. Noch gibt es schließlich das verbreitete Vorurteil, daß Verbraucherpolitik eine Politik der Rindfleischpreise und des Milchboykotts sei - also eine Sache der in ihrem Sozialprestige nicht besonders hoch bewerteten Hausfrauen.

Aber hieran läßt sich vieles ändern. In diesem Jahr noch soll das Abzahlungsgesetz verabschiedet werden, das den Haustürverkäufen ein Ende bereitet. Den "Mondpreisen" rückt mit verschärfter Aufsicht das Kartellamt zuleibe, den unsozialen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der im Referenten-Entwurf bald vorliegende Gesetzestext des Bundesministeriums der Justiz. Eine Einschränkung der Werbung für Tabak und Alkohol generell, für Lebensmittel und Kosmetika unter bestimmten Bedingungen soll in der Gesamt-Reform des Lebensmittelrechtes verankert werden.

Was am schwersten zu ändern sein wird, ist die Frage der Machtverteilung und Machtkontrolle im Markt, die zugunsten der Verbraucher geändert werden muß. Verbrauchervertreter in Aufsichtsräten, beispielsweise von Post und Bahn, und in der durch das Kartellgesetz gebotenen Kontrollkommission erscheinen sinnvoll. Daß die Geldmittel für die Verbraucherorganisationen erhöht werden und damit die Effizienz der Arbeit nach modernen Kriterien der Erwachsenenbildung verbessert werden kann, muß der Bundesregierung hoch angerechnet werden. Daß ein verbraucherpolitischer Koordinierungsausschuß auf Staatssekretärssebene tätig wird, ist gleichfalls ein Sprung nach vorn.

Aber mit all diesem, so gut und wichtig es sei, ist längst nicht genug geschehen, um Verbraucherpolitik zu dem zu machen, was sie tatsächlich ist: Wirtschaftspolitik aus der Position des wirtschaftlich Schwächeren heraus. Hier hat sozialdemokratische Gesellschaftspolitik noch eine Menge Aufklärungsarbeit zu leisten.  
(-/5.10.1973/ks/ex)

+ + +

Minus auch in der Medienpolitik  
-----

Eine notwendige Nachlese zum Parteitag der CSU in München

Von Lothar Schwartz

Amtierender Sprecher des SPD-Parteivorstandes

Daß in Sachen Mitbestimmung und Vermögensbildung für Arbeitnehmer, also in einer zentralen gesellschaftspolitischen Frage für unser Land, der CSU-Parteitag ein deutliches Warnsignal gegen Aufgeschlossenheit in Teilen der CDU und der Oppositionsfraktion gesetzt und Entschlossenheit zur harten Bremswirkung vorprogrammiert hat, ist in den Berichten und Kommentaren aus München für die Öffentlichkeit hinlänglich deutlich geworden. Daß die Medienpolitik eine nicht weniger negative, allerdings sogar schon im Verfahren höchst demaskierende Behandlung erfahren hat, ist nicht mit ähnlicher Klarheit ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Deshalb erscheint auf diesem speziellen Feld eine Nachlese geboten.

Dabei ist vorweg nur kurz der Chronistenpflicht zu genügen, indem man die Tatsache registriert, daß sich die CSU für den mit großem Anspruch unter das Motto "Freiheit der Meinung und Information" gestellten Arbeitskreis für Medienpolitik den "sachkundigen" Einleitungsreferenten Peter Boehnisch aus dem Hause Springer geleistet hatte. Sein Auftritt geriet nach Inhalt und Formulierungen zu einer solchen Blamage, daß die Zuhörer - ganze 20 Parteidelegierte und ein Vierfaches an Journalisten und interessierten Gästen - dieses aus Statistik, Polemik und "medienpolitischem Schwachsinn" - so ein sachkundiger Beobachter - gemischte Elaborat keinerlei Diskussion für würdig hielten.

Dieser totalen Blamage und Selbstentlarvung der Springer-Leihgabe schloß sich das Häuflein christ-sozialer Medienpolitiker neben und vor ihm an: Das mit großer Begleitmusik und Selbstgefälligkeit veröffentlichte Grundsatzpapier der Medienkommission von CDU/CSU wurde nach Inhalt und Bedeutung zur völligen Unverbindlichkeit heruntergespielt. Dies geschah mit einer Resolution, die dem bedeutenden Boehnisch-Satz, daß "die beste Medienpolitik gar keine Medienpolitik" sei, in bedrückendem Ausmaß Rechnung trägt.

Mit einer, allerdings schwerwiegenden Ausnahme: In der Entscheidung - sie passierte am nächsten Tag innerhalb von zwei

Minuten das Plenum des CSU-Parteitages! - wird die privatwirtschaftliche Struktur der Presse als "eine der entscheidenden Voraussetzungen für die Meinungs- und Informationsfreiheit" genannt. Ein ebenso klares Bekenntnis zur öffentlich-rechtlichen Struktur unseres Rundfunkwesens, wie es Vertreter der Jungen Union Bayerns in das Papier aufgenommen wissen wollten, fand keine Sympathien.

Im Gegenteil: Zwischen Allgemeinplätze und Leerformeln verpackt, findet sich ein bemerkenswerter Vorbehalt gegen die öffentlich-rechtlichen und damit unabhängigen Sendeanstalten, der nur als Drohung verstanden werden kann. Die Stelle des Papiers lautet: "Die öffentlich-rechtliche Struktur der Rundfunkanstalten darf ebenso wie die Einführung von Redaktionsausschüssen die Meinungsvielfalt in den Produktionen der Anstalt nicht beeinträchtigen."

Bei dem medienpolitischen Ausweichmanöver der CSU, das deutliche Züge einer Bankrotterklärung für diesen Bereich trägt, ist also dennoch zweierlei klar geworden:

1/ Die CSU hat ihre Strategie zur Disziplinierung der Funkhäuser im Sinne der Opposition und ihre Vorstellungen zur Aushöhlung und Unterminierung der Rundfunkfreiheit auch nach dem eindrucksvollen Volksentscheid in Bayern nicht aufgegeben. Sie wartet offensichtlich auf einen günstigeren Zeitpunkt, dieses Attentat zu wiederholen.

2/ Die CSU - und sie wird auch in dieser Frage die größere Schwesterpartei CDU ins Schlepptau zu nehmen versuchen - will die Bestrebungen zur institutionellen Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit in den Redaktionen von Funk und Fernsehen ins Zwielficht rücken und boykottieren.

(-/5.10.1973/bgy/ex)